

Maria Magdalena und das Priesteramt der Frau

Mit der Person der Maria Magdalena wurde seitens Kirchenmännern lange nicht historisch achtsam umgegangen, wie wir gerade in den Beiträgen hörten. Sie wurde mit anderen Frauengestalten vermischt und ihr wurden Sünden und Verruchtheit angedichtet, um sie aber dann als Bekehrte zu heiligen. An ihrer Person wurde das lange geltende Schema böse Eva, Sünderin – gute Maria, Heilige angelegt. Mit diesem dualistischen Schema wurde kirchlich lange an Frauen herangegangen. Bei Maria Magdalena hielt sich lange das Schema in einer Person, es war die vorher- nachher Maria Magdalena: von der sexuellen Sünderin hin zur bekehrten Frommen. Dies war das beliebte Bild, das Theologen predigten und Künstler dankbar umsetzten.

Man kann es **Künstlern** nicht verdenken, dass sie das vorher-nachher-Schema als kirchliche Lizenz nutzten, um vor allem den Vorher-Status nun körperbetont kreativ umzusetzen. Erotic sells war vielleicht auch im Mittelalter und im Barock ein realistisches Motiv von Künstlern. Aber es waren gewiss nicht nur pekuniäre und sexuelle Motive, die erotische Fantasien um Maria Magdalena ranken ließen, sondern auch romantische. Romantische harmlose Schwärmereien, die das Leben erleichtern sollten. Derartige Motive spielen selbst bei modernen Künstlern mit, bei Musikern und Romanautoren wie Andrew Lloyd Webber, Tim Rice und Dan Brown, die nun Maria Magdalena in erotischer Beziehung zu Jesus erscheinen lassen. Auch wir nutzen heute die Ästhetik des Musicals Jesus Christ Superstar und genießen die schönen Lieder der Mary Magdalene.

Aber noch einmal zurück zur antiken Maria aus Magdala. Sie war eine Jüngerin Jesu, und wurde auch früh Apostelin genannt, aber sie wurde von Jesus nicht in den Zwölfkreis berufen. Wir kennen den Grund nicht, wahrscheinlich waren es soziokulturelle Gründe. In der Antike war in den meisten Kulturen nicht üblich, dass Frauen Repräsentationsaufgaben übernahmen, sie galten auch nicht als vollwertige Rechtspersonen. Da Jesus offener mit Frauen in seiner Umgebung umging als damals üblich, kann man also annehmen, dass die zwölf Apostel die zwölf Stämme Israels symbolisierten und eine Frau dafür nicht in Frage kam. Auch andere wurden Apostel genannt, die nicht zum Zwölfkreis gehörten, z.B. die Apostelin Junia im Römerbrief 16. Die Zwölferzahl spielte bald in der Kirche keine entscheidende Rolle mehr. Auch Paulus sprengte schon die Zwölfer-Tradition, indem er sich selbst als Apostel definierte. Von daher ist es heute befremdlich, dass die Verweigerung des Zugangs von Frauen zur Priesterweihe von der katholischen Kirchenleitung mit dem Zwölfkreis um Jesus begründet wird.

Wenn Frauen vom Priesteramt ausgeschlossen werden, könnte man meinen, triftige theologische Gründe stehen dahinter. Expertise nicht zu beachten ist kein rein kirchliches Problem, aktuell zeigt sich dies beim Klimawandel – sowohl im politischen wie im gesellschaftlichen Bereich. Dennoch wird innerhalb der Theologie schon länger beklagt, dass der Graben zwischen kirchlichem Lehramt und theologischer Wissenschaft groß ist. Es überrascht daher nicht, dass die Glaubenskongregation in den 1970er-Jahren den Mehrheitsbefund der eigens beauftragten Exegeten zum Priesteramt der Frau ignorierte. In der Vorbereitung des Dokuments ‚Inter Insigniores‘ wurde ein Bericht der päpstlichen Bibelkommission angefordert.¹ Zwölf von siebzehn Exegeten waren der Meinung, die Kirche könne die Dienste der Eucharistie und der Versöhnung Frauen anvertrauen, ohne gegen die Intention Jesu Christi zu verstoßen. Die Glaubenskongregation hat das Experten-Papier aber ignoriert.² Man schloss 1975 in Inter Insigniores die Frauen pauschal aus Weiheämtern aus. Dadurch sind bis heute die Frauen vom Priesterberuf ausgeschlossen, mit zwei Argumenten: dem Zwölfkreisargument und

¹ Vgl. Walter Groß, Bericht der Päpstlichen Bibelkommission, 1976, in: ebd. (Hg.), Frauenordination. Stand der Diskussion in der Katholischen Kirche, München 1996, 25f.

² Vgl. Peter Hünermann, Lehramtliche Dokumente zur Frauenordination, in: Walter Groß (Hg.), Frauenordination. Stand der Diskussion in der Katholischen Kirche, München 1996, 83-96, 84.

dem Traditionsargument. Letzteres lautet: „Niemand ist die katholische Kirche der Auffassung gewesen, daß die Frauen gültig die Priester- oder Bischofsweihe empfangen könnten.“³ Da weder das Zwölferargument noch das Traditionsargument besonders gehaltvoll sind, legte die Kirchenleitung nach. Papst Johannes Paul II. griff 1994 in ‚*Ordinatio sacerdotalis*‘ zu autoritären Worten und sagte, sein Verbot der Priesterweihe von Frauen müsse gehorsam angenommen werden und dürfe auch nicht mehr diskutiert werden. Die Glaubenskongregation unter Joseph Ratzinger agierte danach kirchenrechtlich unsauber und gab die Worte des Papstes als unfehlbare Lehrentscheidung aus. Heute wird dieser Schritt von kirchenrechtlicher Seite kritisiert, da die Glaubenskongregation erstens nicht berechtigt ist, eine Lehrentscheidung als unfehlbare zu definieren und zweitens zu einer unfehlbaren Lehrentscheidung die Deklaration auf einem ökumenischen Konzil gehören müsste, was auch bei Johannes Paul II. nicht geschehen ist.⁴ [Nach kirchenrechtlicher Prüfung wird konstatiert: „*Ordinatio sacerdotalis* ist eindeutig ein Lehrschreiben des Papstes, das aber begrifflich und inhaltlich in einer Art und Weise vorgelegt worden ist, die nicht den in c.749 § 1 genannten Kriterien für die Qualifizierung einer unfehlbaren Lehrverkündigung des Papstes entspricht.“⁵ Deshalb kann und muss die Auseinandersetzung innerhalb der Katholischen Kirche zu diesem Thema weitergehen, die Gläubigen haben nach *Lumen Gentium* 12 mittels *Sensus Fidelium* das Recht und die Pflicht dazu. Dies schreibt die Kirchenrechtlerin und Professorin Sabine Demel.]

Wenn aber eine Kirche sich weder an Argumente noch an ihr eigenes Kirchenrecht hält, stiftet sie Unordnung. Mit Unordnung, mangelnder rechtlicher Sorgfalt, Missachtung von Expertise, schlechter Aufsicht und Kontrolle wurde jedoch nicht nur in Bezug auf das Verbot der Weihe von Frauen viel Gutes verhindert, sondern auch in Bezug auf sexuelle Verbrechen bekanntlich unsägliches Leid verursacht.

Und immer noch kommen halbherzige Eingeständnisse und unkorrekte Vorschläge, man denke nur an die Reaktionen verschiedener Kleriker kürzlich auf das Münchner Gutachten. Kirchenrechtlich unkorrekt ist auch der Vorschlag von Bischof Fürst, es solle ein „Höheres Diakonat“ für Frauen geben, das nicht unterhalb des Priesteramts stünde. Das ist aber kirchenrechtlich nicht möglich, da Leitungsgewalt in der katholischen Kirche nur über das Priesteramt vorgesehen ist. Warum dann nicht gleich die Frauen auf diese Ebene heben? Und will der Bischof noch am Pflichtzölibat festhalten, wenn viele Experten diese Vorgabe mit der Gefahr von sexuellen Problemen in Verbindung gebracht haben? Hier sind eher Taschenspielertricks als seriöse Vorschläge im Spiel. Auch Papst Franziskus hat leider 2016 zur Frage der Frauenordination geantwortet, dass die Tür geschlossen sei.⁶ Auch wenn Papst Franziskus immer wieder seine Hochachtung vor Frauen zum Ausdruck bringt, scheint er einem Frauenbild verhaftet zu sein, das dem Selbstbild und Empfinden zeitgenössischer Frauen nicht mehr entspricht. Das zeigt sich in der wiederholten Hervorhebung bestimmter weiblicher Qualitäten (Feingefühl, Sensibilität, Fürsorglichkeit). Franziskus könnte entgegnet werden, dass sich Frauen nicht auf diese Qualitäten beschränkt sehen wollen, und da sie in zahlreichen beruflichen Leistungsrollen stehen, eher auf eine kirchliche Aufforderung zu Care-Kompetenzen von Männern (Feingefühl, Sensibilität, Fürsorglichkeit) warten.

Wenn schließlich Papst Franziskus strukturelle Reformforderungen bezüglich Amt mit „Reduktionismus“ und Forderungen der Priesterweihe von Frauen mit der Gefahr der

³ Ebd.

⁴ Vgl. Demel . Sabine Demel, *Frauen und kirchliches Amt, Grundlagen – Grenzen – Möglichkeiten*, Freiburg 2021, 211f.

⁵ Ebd., 214.

⁶ Vgl. Margit Eckholt, *Frauen in kirchlichen Ämtern. Amtstheologische Perspektiven im Ausgang vom II. Vatikanischen Konzil und die Verbindlichkeit von *Ordinatio sacerdotalis**, in: ebd. u.a. (Hg.), *Frauen in kirchlichen Ämtern*, Freiburg 2018, 342-374, 348f.

„Klerikalisierung der Frauen“ abwertet, fragt man sich schon, warum diese strukturkritische Haltung ausgerechnet zulasten der Frauen geschehen muss.⁷

Schließlich müsste doch auch die von Franziskus erfolgte Erhebung des Gedenktages der Maria Magdalena als ‚apostola apostolorum‘ zu einem apostolisch ranghohen Festtag zur Überlegung führen, ob nun über den Zwölferkreis hinausgedacht werden kann. Maria Magdalena erhielt 2016 ein eigenes Fest im Kirchenjahr. Mit der Aufwertung auf ein "Fest" wird die "Apostelin der Apostel", wie sie schon Kirchenväter nannten, liturgisch den Aposteln gleichgestellt. Die Katholische Professorin Saskia Wendel schreibt: „Welchen Sprengsatz diese Entscheidung in sich birgt, ist möglicherweise noch gar nicht deutlich geworden. Denn Franziskus hat damit dem apostolischen Amt offiziell seine männliche Exklusivität genommen.“⁸

Wir Männer und Frauen vom Aufbruch Schwäbisch Gmünd – Maria 2.0 hoffen auf den synodalen Weg und mutige Bischöfe in Deutschland und weltweit zugunsten weiterer Schritte!

Sieht man auf das barocke Bild, kommt aber noch eine andere Herausforderung ins Spiel, die in ihrer Ambivalenz für uns alle bleibend relevant ist: Maria Magdalena wird symbolisiert dargestellt zwischen Tod, Leben und Auferstehung. Darin ist der Spannungsbogen eines jeden Lebens zu erkennen, zwischen wiederkehrendem Alltag, dramatischen Ereignissen, Ödnis, Glück und Hoffnung. Auf religiöser Ebene der Spannungsbogen zwischen Zweifel, Glaube und Transzendenz. Es kann uns ermutigen zu sehen, dass wir alle, unabhängig von unserem Geschlecht, mit diesen Herausforderungen zu kämpfen haben und miteinander Spannendes entdecken können.

⁷ Vgl. Demel 2021, S. 73 mit Bezug auf Papst Franziskus, „Querida Amazonia“ an das Volk Gottes und an alle Menschen guten Willens vom 02.02.2020.

⁸ Saskia Wendel, Jesus war ein Mann ... - na und? Ein funktionales und nicht-sexualisiertes Amtsverständnis in anthropologischer Hinsicht, in: Margit Eckholt u.a. Frauen in kirchlichen Ämtern (Hg.), Reformbewegungen in der Ökumene, Freiburg 2018, 330-341, 330.